Aufnahmeantrag



Tennis-Club Eschwege e.V. Am Bahnhof 4 Postfach 1831 37258 Eschwege

Meine Stadt - Mein Verein - Mein Tennisclub

Ich bitte um Aufnahme als aktives/passives Mitglied in den Tennis-Club Eschwege e.V.

Tel.: 05651/220080 E-Mail: info@tceschwege.de Internet: www.tceschwege.de

Sparkasse Werra-Meißner IBAN: DE 31522500300000086124

VR-Bank Werra-Meißner eG IBAN: DE95522603850002410850

Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten	
die entstehenden Verbindlichkeiten.		
Für Minderjährige: Mit dem Eintritt meines Sohnes/Tochter in den Verei	n erkläre ich mich einverstanden und hafte für	
Ort, Datum	Unterschrift	
Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins (Kopie wird ausgehändigt) und die gültigen Beiträge sowie die Datenschutzgrundverordnung auf der Rückseite an.		
Name und Anschrift des Kontoinhabers:		
Bankinstitut:		
BAN:	BIC:	
mittels Lastschrift von dem nachstehend angegebenen Konto ein:	zuziehen.	
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die jeweils fälligen	n Beiträge gem. § 31 der Satzung	
SEPA - Lastschriftverfahren		
Welchem Verein gehörten Sie zuletzt an?		
Telefon:	E-Mail:	
Adresse:		
Staatsangehörigkeit:		
Geburtsname:	Geburtsdatum:	
Nachname:	Vorname:	

Auszug aus der Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr am bahnhof 4

- (1) Der Verein führt den Namen tennis-club eschwege e.V., zuvor nannte sich der Verein tennis-club 1951 eschwege e.V.. Als Gründungsjahr gilt das Jahr 1951. Durch Verschmelzung im Jahr 2014 wurde der Tennisclub Blau-Weiß Eschwege e.V. aufgenommen.
- (3) Das Geschäftsjahr endet am 30. September eines jeden Jahres.

§ 5 Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Der Antrag um Aufnahme in den Verein als aktives oder passives Mitglied hat schriftlich zu erfolgen. Jugendliche im Alter unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.
- (2) Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
- (6) Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Erklärungsfrist zulässig. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Für die termingerechte Kündigung ist das Datum des Poststempels maßgebend.

§ 11 Beiträge

- (1) Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben
 - a) Aufnahmegebühren b) Jahresbeiträge c) Sondergelder d) Umlagen Sondergelder können erhoben werden für aus finanziellen Gründen notwendiger Maßnahmen, wie z.B. zur Rückführung aufgenommener Darlehen, Instandhaltung der Clubanlage etc.
 - Die Mitglieder können auf Grund eines Mitgliederbeschlusses zur unentgeltlichen Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet werden. Hiervon können sich die betroffenen Mitglieder gegen Zahlung einer Umlage befreien lassen.
- (4) Das Mitglied erklärt sich mit dem Eintritt in den Verein damit einverstanden, dass dieser die in Absatz (1) genannten Beiträge von dem Konto des Mitgliedes einzieht. Das Mitglied erteilt dem Verein die Einzugsermächtigung mit der Unterschrift unter den Aufnahmeantrag.
 - Mitglieder, die sich nicht am Einzugsverfahren beteiligen, haben eine Barbeitungsgebühr in Höhe von 5 % der zu zahlenden Beiträge zu entrichten.
- (5) Die Beiträge werden wie folgt fällig:
 - a) Die Aufnahmegebühr spätestens 1 Monat nach Aufnahme in den Verein.
 - b) Der Jahresbeitrag am 01. Februar eines jeden Jahres.
 - c) Sondergelder und Umlagen entsprechend der hierzu gefaßten Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt gelöscht.

Erledigungsvermerk (nur vom Verein auszufüllen)

1)	Beitrag	€
2)	Sonstiges	€
	Summe	€
3)	Lt. Vorstandsbeschluß vom	
4)	Mitgliedsbestätigung verschickt am	
5)	Austritt am	